

Erläuterungen zu den Variablen der Modelldiskussion um ein 2-Kammern-Beteiligungsmodell

Das Zweikammern-Modell in der vorliegenden Form (Berliner Wasserrat als offene Bürgerversammlung und ein Zukunftsrat Wasser als geschlossene Kammer) war als **Diskussionsbeitrag** für die AG-Beteiligung gedacht und ist ein Entwicklungsmodell. Das Modell, das aus zwei mit sich und der übrigen Zivilgesellschaft interagierenden Kammern besteht, muss nun detaillierter beschrieben werden. Eine Reihe Fragen sind daher offen geblieben, diese Variablen sind vom Modell-entwickelnden Kollektiv (Berliner Wasserrat u.a.) zu beantworten. Um die Diskussion auf den Weg zu bringen seien hier einige zu klärende Fragestellungen aufgelistet:

1. Keine Umwandlung des Beirats der BWB, sondern ein neues Gremium, das nicht bei den Wasserbetrieben angesiedelt ist?
2. Wo im Demokratie-Schema, das Hermann Wollner in der letzten Sitzung vorgestellt hat, sollte das neue Gremium positioniert werden?
3. Welche Mitglieder hat der Zukunftsrat, wie sind sie auszuwählen? Sollte er zum Beispiel zu einer Hälfte aus Fachleuten (solchen, die z.B. die Umsetzung unserer Wassercharta realisieren) und zur anderen aus Bürgerinnen und Bürgern zusammengesetzt sein? Sollten beide Fraktionen aus interessierten Bewerbern in einem kontrollierten Verfahren zufällig ausgewählt werden? Wer entscheidet in diesem Gremium bei Stimmengleichheit?
4. Was beinhaltet das Mitentscheidungsrecht? Ist es darauf beschränkt, dass eine gewisse Anzahl Mitglieder des Zukunftsrats (oder andere Bürger) in den Aufsichtsrat der BWB entsendet werden oder erfolgt darüber hinaus auch eine Entsendung von Mitgliedern des Zukunftsrats in andere Institutionen (siehe das Schema von Hermann Wollner) bzw. entsprechende Ausschüsse des Abgeordnetenhauses?
5. Wie ist das Vetorecht, wenn es denn überhaupt eingebaut werden soll, konkret auszugestalten? Was passiert zum Beispiel in dem Fall, dass der Zukunftsrat davon Gebrauch macht und trotz Unterstützung durch ein vom ihm punktuell eingeholtes Bürgergutachten oder eine Online-Repräsentativbefragung etc. keine entsprechende Reaktion der BWB erfolgt? Entscheidet dann das Abgeordnetenhaus (das Veto kann ja nicht unbegrenzt sein)?
6. Wie sind die im Modell enthaltenen Begriffe „Entscheidungen von grundlegender Bedeutung“ oder von „außerordentlicher Bedeutung“ mit Inhalt zu füllen? (Siehe dazu den Hinweis von Hermann Wollner in seiner letzten Mail)
7. Dazu kommen natürlich auch grundlegende rechtliche Fragen: Sind die Modell-Elemente rechtlich zulässig oder, wenn nicht, mit welchem Aufwand wäre rechtliche Zulässigkeit zu erreichen (welche Gesetze müssten wie geändert werden etc.?). Nach Edmund Weber sind einige Elemente rechtlich fragwürdig, nach anderen Meinungen, die Karl Goebler von Juristen eingeholt hat, ist dies nicht so - zumindest sind die möglichen Hindernisse bei entsprechendem politischem Willen ohne zu viel Aufwand überwindbar.

Einige Beispiele, an welche Lösung der offenen Fragen ggf. zu denken wäre, seien hier exemplarisch angedeutet:

Wieviele Anträge des Wasserrates müssen vom Zukunftsrat in der jeweils nächsten Sitzung behandelt werden? Die Antwort könnte sein: Mindestens 1 (aus z.B. maximal 5, die vom Wasserrat vorgeschlagen werden können - auch der Zukunftsrat hat nur begrenzte Kapazitäten)

Wie sollte die Zusammensetzung des Zukunftsrats aussehen? Denkbar wäre folgende Besetzung: 22 Mitglieder, davon 8 zufällig aus allen erwachsenen Berliner BürgerInnen ausgewählte Personen, 8 durch Zufallsauswahl aus allen erwachsenen Bewerbern bestimmte BürgerInnen (einschließlich Verbandsvertreter und Stadtverordnete, aber keine Mitglieder der BWB oder der mit diesen eng verbundenen Organisationen, und keine Abgeordneten oder Senatsvertreter), schließlich 2 Vertreter, die vom Wasserrat gewählt werden.

Die vorgeschlagene Zusammensetzung versucht die Gesichtspunkte Repräsentativität, Motivation, Dynamik und Gewichtsverschiebung zugunsten der Bürgerschaft sinnvoll zu kombinieren. In jedem Fall, soll die Zusammensetzung, den direkten Einfluss der Bevölkerung stärken und deren Motivation hochhalten. Letzteres wird dadurch unterstützt, dass der überwiegende Teil des Rates aus Bewerbern, also Interessierten, besteht.

Wie sollte die Zusammensetzung des Wasserrates aussehen? Eine mögliche Konstellation wäre: Jeder kann teilnehmen. Stimmberechtigt sind aber nur die Berlinerinnen und Berliner.

Wie werden Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte umgesetzt? Der Zukunftsrat könnte aus seinen Reihen zwei Personen bestimmen, die Mitglieder des Aufsichtsrats der BWB werden.

Wie könnte ein Vetorecht eingesetzt werden? Beispielsweise kommt es zum Zuge bei Entscheidungen der BWB, die von außerordentlicher Bedeutung für die BWB oder die Berliner Wasserbewirtschaftung insgesamt sind. Das Veto verhindert, dass eine Entscheidung der BWB realisiert werden kann, die die BWB müssten nachbessern. Wird die nachgebesserte Entscheidung erneut mit einem Veto belegt, kann der ZR ihm geeignet erscheinende Instrumente der Bürgerbefragung (online-Befragung aller Berliner Bürger, Bürgerentscheid etc.) einsetzen, um eine endgültige und bindende Entscheidung herbeizuführen oder zum gleichen Zweck die Angelegenheit an das Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung weiterleiten (andere die Stimme der Bürger stärkende Ausgestaltungen des Vetorechts sind selbstverständlich denkbar)

Wie stellen sich die Entscheidungsebenen da? ZB: Normale Aufsichtsratsentscheidungen und Entscheidungen im Aufsichtsrat der BWB mit grundlegendem Charakter oder Entscheidungen von außerordentlicher Bedeutung wie Gewinnorientierung der BWB, Rechtsform/Struktur der BWB, aber auch Wassercharta, bestimmte Beteiligungen und Großaufträge etc.

Wie kann ein Privatisierungsausschluss gesichert werden? Denkbar über eine Änderung des Betriebsgesetzes.

Abschliessend: Der Zukunftsrat kann erweitert werden, er muss kein Beratungsgremium bleiben, er kann auch ein Mitbestimmungsgremium werden und bleibt dennoch ein Zukunftsrat weil er auf zukünftige Entwicklungen und Weichenstellungen gerichtet ist.

Warum das Modell der Drittelparität wenig überzeugend ist:

Wenn das Modell politisch durchgesetzt werden könnte, was wäre das Ergebnis? Immerhin würde eine Gruppe von Bürgern in einem wichtigen Gremium der BWB mitentscheiden, und das wäre an sich ein Vorteil. Aber es handelte sich um eine Gruppe von Bürgern, die permanenten wasserbetriebsinternen Manipulationsversuchen ausgesetzt wäre, immer gefährdet, in Routinen zu erschlaffen, gefordert und oft überfordert von den für einen Aufsichtsrat typischen Sachfragen - für die größeren Zusammenhänge und dafür, die eigentlich relevanten politischen Fragen kreativ und zukunftsorientiert zu durchdenken fehlten die nötige Zeit und Unterstützung. Außerdem: Die im Aufsichtsrat besprochenen Themen würden nur selten von den Bürgern selbst bestimmt und die direktdemokratische Bewegung insgesamt würde wegen der fehlenden Interaktion der Bürgervertreter mit der übrigen Zivilgesellschaft nicht inspiriert und weitergebracht.

Es ist dabei äußerst unwahrscheinlich, dass das Modell politisch durchgesetzt werden kann. Ein Volksentscheid darüber dürfte auf absehbare Zeit mangels Einsicht, Relevanzzuschreibung und Attraktivität dieser tendenziellen Abnick-Beteiligung kaum gelingen, das Modell hat überdies für einen politischen Verhandlungsprozess wenig Variabilität zu bieten, da eventuelle Veränderungen sofort seine Substanz untergraben würden.

Ulrike von Wiesenau, im Januar 2017